



Informationen für Städte und Gemeinden zur Tigermückenbekämpfung

INFORMATIONEN FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN ZUR TIGERMÜCKENBEKÄMPFUNG

- Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg 2026 -

Warum soll die Tigermücke bekämpft werden?

Grundproblematik

Die Tigermücke, *Aedes albopictus*, zählt als potentieller Krankheitsüberträger zu den Gesundheitsschädlingen nach § 2 Ziffer 12 IfSG. Im Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg hat sich die Tigermücke in den letzten Jahren stark ausgebreitet und ist mancherorts bereits etabliert. Aufgrund der hohen Stichbelästigung und der Funktion als Vektor für Infektionskrankheiten wird dies eine anhaltende und noch zunehmende Problematik darstellen, die gezielter und koordinierter Maßnahmen bedarf, um Tigermückenpopulationen in den Städten und Gemeinden zu kontrollieren und zu bekämpfen.

Stichbelästigung der Bürgerinnen und Bürger

Momentan steht im Rhein-Neckar-Kreis und der Stadt Heidelberg die Stichbelästigung der Bürgerinnen und Bürger durch die Tigermücke im Vordergrund.

Im Gegensatz zu unseren einheimischen Mückenarten, die dämmerungs- und nachtaktiv sind, ist die Tigermücke sowohl tag- als auch dämmerungsaktiv. Zudem sticht sie mehrfach, teilweise schnell hintereinander und verfolgt ihre Opfer regelrecht, so dass man von einer einzelnen Mücke in kurzer Zeit mehrere Stiche erhalten kann. Die Stiche selbst sind harmlos und nicht anders als andere Mückenstiche. Teilweise ist die Stechaktivität jedoch so stark, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht mehr ihren Garten benutzen oder ihre Fenster öffnen können, ohne innerhalb von Minuten zerstoichen zu werden. Für viele Betroffene bringt das einen sehr hohen Leidensdruck mit sich.

Übertragung von Infektionskrankheiten

Neben der Stichbelästigung sind Tigermücken aber vor allem deshalb problematisch, weil sie unter bestimmten Voraussetzungen die Erreger bestimmter Tropenkrankheiten übertragen können.

Denguefieber [RKI - Denguefieber, Dengue-Fieber](#)

Chikungunya [RKI - Chikungunya-Fieber](#)

Zikavirus [RKI - Zikavirus-Infektionen](#)

Werden erkrankte Reiserückkehrer von einer Tigermücke gestochen, können diese Krankheitserreger durch nachfolgende Blutmahlzeiten auf andere Personen übertragen werden, die dann wiederum selbst erkranken können (sogenannte **autochthone Übertragung**). Das Risiko dafür steigt mit der Wahrscheinlichkeit, mit der eine Tigermücke auf einen kranken Reiserückkehrer trifft, und daher grundsätzlich mit der Anzahl an Tigermücken in einem Gebiet.

In unserem Klima können die Viren nur bei Sommertemperaturen in der Mücke überleben. Je wärmer es wird und je länger Hitzeperioden anhalten, desto größer wird also die Wahrscheinlichkeit, dass die Viren sich in den Mücken vermehren und bei weiteren Stichen an andere Menschen weitergegeben werden.

In Nachbarländern wie Italien und Frankreich kam es in den letzten Jahren bereits zu autochthonen Chikungunya-Ausbrüchen. In Deutschland sind bislang noch keine autochthonen Übertragungen dokumentiert worden.

Um dem vorzubeugen hat das Land Baden-Württemberg die Tigermücke als eine **Gesundheitsgefahr nach § 2 Nr.12 Infektionsschutzgesetz (IfSG) eingestuft**, die eine Bekämpfung erfordert, auch ohne Vorhandensein von Krankheitserregern. Dies deckt sich mit der Stellungnahme des Bundesministeriums für Gesundheit aus dem Jahr 2024.

Stellungnahme BMG: [StnBMG_StechmueckenmanagementIfSG.pdf](#)

Unterschiedliche Rollen im Bekämpfungsprozess

Wo liegen die Zuständigkeiten des Gesundheitsamts?

Das Gesundheitsamt weist die Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich auf das Vorkommen eines Gesundheitsschädlings nach §2 Abs. 12 IfSG und die damit einhergehenden notwendigen Maßnahmen nach § 17 Abs. 2 IfSG hin. Ebenfalls unterstützt es die Städte und Gemeinden durch Aufklärung und Beratung.

Des Weiteren informiert das Gesundheitsamt die Ärzteschaft zu Krankheitsbildern und geeigneter Diagnostik, klärt erkrankte Reiserückkehrende über das Risiko der Weiterverbreitung und potentielle Präventionsmaßnahmen auf und sorgt für die Koordination der Aktivitäten im Rhein-Neckar-Kreis und in Heidelberg im Austausch mit der KABS und der ICYBAC. Darüber hinaus wird die Surveillance der Meldungen und Verbreitung der Tigermücke in unserem Zuständigkeitsgebiet gewährleistet.

Die Hauptaufgabe des Gesundheitsamts in Bezug auf Tigermücken liegt jedoch in der Verhinderung und Eindämmung von Infektionsausbrüchen im Falle einer Meldung eines Reiserückkehrenden mit einer übertragbaren Viruserkrankung, oder im Falle einer hier auftretenden autochthonen Infektion ohne Reisehintergrund.

Was gehört zu den Aufgaben der Städte und Gemeinden?

Werden Gesundheitsschädlinge festgestellt und ist die Gefahr begründet, dass durch sie Krankheitserreger verbreitet werden, so hat nach § 17 Abs. 2 IfSG die zuständige Behörde die zu ihrer Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen anzuordnen. Zuständige Behörde für die Entscheidung, ob und welche Bekämpfungsmaßnahmen ergriffen werden, ist gemäß § 1 Absatz 6 der IfSG-ZustV **die Ortspolizeibehörde**, die gemäß § 17 Abs. 6 IfSG i.V.m. § 16 Abs. 6 und 7 IfSG **auf Vorschlag des Gesundheitsamts handelt** (s.o.).

Für die Bekämpfung von Gesundheitsschädlingen sind die konkrete Häufung und das Ausmaß des Auftretens der Gesundheitsschädlinge maßgeblich. Maßnahmen können sowohl vorbeugend gegen das Auftreten von Gesundheitsschädlingen, als auch reaktiv, gegen die Vermehrung und Verbreitung sowie zur Vernichtung von Gesundheitsschädlingen, angeordnet werden.

Ziel ist, die Individuendichte der Tigermückenpopulationen großflächig gering zu halten, um die starke Stichbelästigung und das Risiko einer Übertragung von Krankheitserregern zu reduzieren.

Hierzu empfiehlt das Gesundheitsamt folgende Maßnahmen:

- Information der Mitarbeitenden der jeweiligen Städte und Gemeinden
- Einbeziehung der Bevölkerung
- Vermeidung und Beseitigung von Brutstätten
- Tigermücken-Monitoring

Empfehlungen zur konkreten Umsetzung haben wir in einem **Maßnahmenkatalog (1b) für Städte und Gemeinden zusammengestellt**, den wir Ihnen gemeinsam mit diesem Dokument schicken.

Was können Bürgerinnen und Bürger tun?

Es empfiehlt sich, zur erfolgreichen Eindämmung der Tigermückenpopulationen frühzeitig die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren und in die Bekämpfung mit einzubeziehen.

Mögliche Handlungsfelder der Bürgerinnen und Bürger umfassen:

- Vermeidung von Brutstätten auf Privatgrundstücken
- Beitrag zur Surveillance durch Meldungen von Tigermücken im öffentlichen Raum
- Unterstützung der Bekämpfungsstrategie der jeweiligen Stadt oder Gemeinde, z.B. als Multiplikatoren, Nachbarschaftsinitiativen u.ä.

Eine detaillierte Auflistung der Möglichkeiten von Städten und Gemeinden, die Bürgerinnen und Bürger in die Bekämpfung mit einzubeziehen, finden Sie ebenfalls im **Maßnahmenkatalog (1b)** für Städte und Gemeinden.

Weitere Informationsquellen zur Tigermücke

- Sozialministerium Baden-Württemberg
[Asiatische Tigermücke - LGA Gesundheitsamt Stuttgart](#)
[Ausbreitung der Asiatischen Tigermücke eindämmen: Baden-Württemberg.de](#)
- KABS
[Tigermückenbekämpfung - KABS e.V.](#)
[Asiatische Tigermücke - KABS e.V.](#)
- Friedrich-Löffler Institut
[Nationale Expertenkommission „Stechmücken als Überträger von Krankheitserregern“ | Friedrich-Loeffler-Institut](#)
- Robert-Koch-Institut
[Praktischer Managementplan für invasive Mückenarten in Europa: I. Asiatische Tigermücke \(Aedes albopictus\) \[Übersetzung: Christina Frank, RKI\]](#)



**Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
- Gesundheitsamt -**

Kurfürsten-Anlage 38-40
69115 Heidelberg

Tigermuecke@rhein-neckar-kreis.de

Postanschrift:
Postfach 104680
69036 Heidelberg

März 2026